

Sächsischer Erzähler

Nr. 3. | Beiblatt zum „Chemnitzer General-Anzeiger“ und zum „Sächsischen Landboten“. | 1899.

Vater August als weiser Landes Herr.

Beitrag von E. T.

Nachdruck verboten.

Die Zeit während und nach der Reformation war eine Sturm- und Drangperiode für das Kurfürstenthum Sachsen gewesen und es konnte infolgedessen von einer richtigen wirtschaftlichen Entwicklung keine Rede sein. Als ein Segen für das Land war es daher anzusehen, daß im Jahre 1553 mit August I. ein Fürst den sächsischen Thron bestieg, der nicht kriegerische, sondern friedliche Vorbeeren ernten wollte und sich als sein höchstes Ziel die Hebung der Wohlfahrt seines Kurfürstenthums gesetzt hatte. Diese Aufgabe löste er denn auch während seiner 33 jährigen Regierungszeit in so glänzender Weise, daß Sachsen damals allgemein als ein Musterstaat galt. In Anbetracht seiner steten Fürsorge für das Land belegte ihn das Volk mit dem Namen „Vater August“, gleichwie seine Gemahlin, welche ihm dabei als treue Gehilfin zur Seite stand, „Mutter Anna“ genannt wurde.

Seine erste Sorge nach seinem Regierungsantritte ließ es August sein, das Land vor kriegerischen Verwickelungen nach außen hin zu sichern. Er verglich sich im Anfang des Jahres 1554 mit dem früheren Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen, der im schmalkaldischen Kriege sein Land und seine Krone verloren hatte und nun wieder Ansprüche auf das Kurfürstenthum erhob, dahin, daß dieser einige Gebietstheile und eine Abfindungssumme erhielt. Weiter führte August im Jahre 1555 in Gemeinschaft mit den übrigen protestantischen Fürsten den Abschluß des Augsburger Religionsfriedens herbei, durch welchen den Protestanten vollkommene Glaubensfreiheit zugestanden wurde. Waren so alle nachtheiligen Störungen von Außen her abgewendet, so konnte August nunmehr seine ungetheilte Aufmerksamkeit auf die inneren Verhältnisse seines Landes richten. Als sehr nachtheilig für eine richtige weitere Entwicklung des Erzgebirges erschienen ihm

die großen Besitzungen, welche die Grafen von Schönburg auf Hartenstein in der Schwarzenberger Gegend und die Herren von Verbisdorf in der Böblitzer und Lengefelder Gegend inne hatten. Er kaufte daher diese sowie die der Günterobischen Familie gehörigen Besitzungen Rauenstein mit Lengefeld, Reissand und dem Borwerke Wünschendorf 1559 für den Staat an. Dadurch sowie durch eine am 3. Oktober 1554 erlassene Bergordnung suchte er namentlich auch den Bergbau zu fördern und dessen Erhaltung bis in die fernsten Zeiten zu sichern, denn bisher hatte man ihn noch immer ziemlich regellos und in der Hauptsache da betrieben, wo er am wenigsten ergiebig war. Ferner bestätigte August bei seinem Regierungsantritte die den Bergstädten Freiberg, Schneeberg, Annaberg und Marienberg früher verliehene Geleitsfreiheit, beschränkte dieselbe jedoch wegen des damit getriebenen Mißbrauchs im Jahre 1558 auf den Bedarf der Bergwerke. Auch übernahm er selbst viele Ruxe (Antheile) von Bergwerken, so daß er im Jahre 1582 deren 2822 besaß, und betrieb eine Anzahl Gruben auf eigene Rechnung doch hatte er hierbei zum Theil bedeutende Zuschüsse zu leisten. Im Freiburger Reviere stiegen infolge aller dieser Einrichtungen die Erträge der Bergwerke, bis sie im 17. Jahrhundert infolge der Unruhen des 30 jährigen Krieges und anderer ungünstiger Umstände abermals zurückgingen.

Noch äbler als den Bergwerken war es bis dahin den Forsten ergangen.

Man hatte dieselben unnöthiger Weise niedergeschlagen, nicht bedenkend, daß der vorhandene Ueberfluß sich einmal in Mangel verwandeln könnte. Schon Kurfürst Moriz suchte, als er noch Herzog war, dem nutzlosen Niederschlagen der Wälder durch eine im Jahre 1543 erlassene Forstordnung entgegenzutreten und stellte u. A. zum Schutze der Forsten Förster und Oberförster an. In noch viel höherem Maße aber war August auf eine einheitliche Regelung des Forstwesens bedacht. So sehr er auch eine Erhöhung der Einkünfte aus

den Forsten wünschte, so befahl er doch in einem Ausschreiben vom 1. Oktober 1555 den Forstmeistern, das Holz in den Wäldern für den unter der Regierung des Kurfürsten Moriz gebräuchlichen Preis zu verkaufen und ihn nicht zu erhöhen; auch sollten die abligen und anderen Grundbesitzer, welche Holz verkauften, die Käufer nicht übertheuern und nicht aus den kurfürstlichen Wäldern Holz kaufen, um ihr Holz für Zeiten herrschender Theuerung zu sparen. Die Forstbediensteten sollten zu bestimmten Zeiten in den Wäldern öffentliche Holzversteigerungen abhalten, deren Zahl später auf zwei, eine zu Ostern und eine zu Michaelis, festgestellt wurde. Im Jahre 1560 erschien eine „Holzordnung“, welche durch Erlasse in den Jahren 1568, 1571 und 1575 ergänzt wurde. Nach dem kurfürstlichen „Bedenken“ vom Jahre 1568 sollte Niemand außer den geordneten Holzversteigerungen einen Stamm anweisen, verkaufen oder verborgen, bei ernster Leibes- und Lebensstrafe.“ Weiter schrieben diese Ordnungen und Erlasse vor, daß Niemand mehr auf freien Stellen im Walde ohne Erlaubniß Häuser bauen oder aber in Hainen, „auf Erb- und Pachtwiesen“ Holz abhauen solle; ferner verordnete er, daß die Forstbediensteten keinen Handel mit Holz oder anderen Waldprodukten treiben sollten, sondern diese Objekte nur auf Grund eines vom Kurfürsten unterschriebenen Befehles verkaufen durften; in Weiterem verordnete er, daß die Forstbediensteten ihr Vieh nicht unbefugter Weise in die Waldungen gehen lassen dürften, daß die „Holzverhaue nicht unter 6 Jahren“ betreten werden sollten und ins besondere keine Ziegen und Böcke im Walde umher schweifen durften. Auch erließ der Kurfürst Anordnungen wegen der Wiederanpflanzung niedergehauener Wälder. Er kaufte große Waldstrecken an, ließ dieselben vermessen und neue Wege in ihnen anlegen.

Die Rechte der Dorfbewohner zur Benutzung ihrer eigenen Wälder wurden insofern beschränkt, als sie aus den letzteren nur Holz für ihren eigenen Bedarf entnehmen durften und nur, wenn sie durch unverschuldete Armut dazu gezwungen waren, und die überflüssigen sowie die wandelbaren Stämme nur mit Wissen und auf Anweisung des Jägermeisters und Amtschöfners verkaufen durften; die Gründe, die sie nicht zu Feldern oder Wiesen brauchten, sollten sie „umreißen, mit Birken-, Tannen- und Fichtensamen besäen und zu Holz hegen.“

Nicht unerwähnt mag ferner bleiben, daß

die Bestimmungen, die August zum Schutze der Forsten erließ, durch Erlasse in den Jahren 1591, 1598 und 1611 eine weitere Ergänzung erfuhren. Diese hatten zwar zunächst nur die landesherrlichen Forsten im Auge, schrieben aber auch den Unterthanen eine regelrechte Benutzung ihrer Wälder vor. Alle Anordnungen wurden freilich nicht streng befolgt und daher oft durch Erlasse, wie in den Jahren 1797, 1726 u. s. w. wieder in Erinnerung gebracht. Mit der Einführung der neuen Landesverfassung im Jahre 1831 fielen die Beschränkungsbestimmungen für die Privatbesitzer wegen der Benutzung oder Ausrodung ihrer Wälder hinweg, doch ist dafür der Staat bemüht gewesen und ist es noch, die Waldungen so viel als möglich anzukaufen und Strecken Landes zu Aufforstungszwecken zu erwerben.

Im Anschlusse hieran wollen wir auch das Jagdrecht einer Betrachtung unterziehen, obgleich dies eigentlich nicht in das Thema herein gehört.

Die Jagd war ursprünglich das Recht jedes freien Mannes, doch wurde im Laufe der Zeit der Besitz von Grund und Boden eine Bedingung dieses Rechtes, so daß sich die Abeligen und sonstigen Besitzer von Herrschaften die Jagd auf dem Boden ihrer Gutsunterthanen zueigneten; noch später nahmen die Landesherren die Ausübung der Jagd als ein Regal für sich in Anspruch. Die Fürsten und Herren lagen eifrig der Jagd ob und hegten das Wild. Hierunter hatten die Unterthanen schwer zu leiden, denn ihre Felder wurden nicht nur von dem gehegten Wilde, sondern auch durch die Rücksichtslosigkeit, mit der man die Jagd ausübte, verwüstet; ein fernerer Uebelstand hierbei war der Umstand, daß man die Unterthanen zu Dienstleistungen bei der Jagd heranzog. Erst im Laufe der Jahrhunderte änderten sich diese Uebelstände allmählich.

(Fortsetzung folgt.)

Der spukende Prinz.

In Weimar war bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine Geistergeschichte in Umlauf, deren Held der „spukende Prinz“ im Werther'schen Hause, dem späteren Kriminalgerichte, war. Von diesem Prinzen erzählte der Volksmund, er habe nach seiner Mutter geschossen, sei dafür in dem genannten Hause gefangen gehalten und daselbst von dem leidhaftigen „Gott - sei - bei - uns“ geholt worden. Näheres wußte die alte Mär nicht über den ruhelosen

Spukgeist, der in dem alten Gebäude umging, zu melden. Um nun der geschichtlichen Wahrheit, welche diesem alten Volksglauben zu Grunde lag, auf die Spur zu kommen, stellte ein Herr Dr. Röse zu Anfang dieses Jahrhunderts genauere Nachforschungen in den Akten des weimarischen Archivs an und ergab sich denn, daß der „spukende Prinz“ durchaus keine erfundene Person der Volkspantomie sei, sondern daß er in der That in der Person des Prinzen Johann Friedrich existirt habe. Die höchst merkwürdigen Schicksale seines Lebens mögen zu den späteren Sagen von seinem ruhelosen Umherirren als Geist Veranlassung gegeben haben. Johann Friedrich war der ältere Bruder Herzogs Bernhard des Großen von Weimar. Frühzeitig zeigte dieser Prinz bei außerordentlicher Reizbarkeit, namentlich da, wo er seine Ehre für verletzt hielt, einen großen Hang zu den sogenannten magischen Wissenschaften, wie denn überhaupt diese abergläubische Liebhaberei in dem Wesen fast aller bedeutenden Männer des dreißigjährigen Krieges und selbst der früheren Zeit lag. Ihn brachte dieser Hang zum Geheimnißvollen in mancherlei verdrießliche und gefährliche Händel, namentlich während seiner Dienstzeit im dänischen Heere, wo er sich eine Zeit lang mit seinem Bruder Bernhard als Oberst eines Regimentes befand, welches Johann Ernst, ein dritter Bruder, als Generalleutnant befehligte. Als ihm einst Herzog Bernhard wegen seines Gelbaufwandes für „magische“ Unternehmungen Vorwürfe machte, zog er im Quartier des dänischen Königs den Degen, um Bernhard zu durchbohren. Generalleutnant Johann Ernst forderte ihm in Folge dessen seinen Degen ab, weil er den Burgfrieden in gröblicher Weise verletzt sah. Der Verlust des Degens schien dem ehrgeizigen Prinzen Johann Friedrich eine unauslöschliche Kränkung seiner Ehre. Er verweigerte die Auslieferung des Degens hartnäckig. Da schritt sein Bruder, der Generalleutnant, zum Aeußersten und ließ ihm den Degen mit Gewalt abnehmen. Vielleicht mag wohl dieser Akt etwas hart vollzogen worden sein, denn der gereizte Prinz beklagte sich in einem Schreiben, „daß man ihn nicht wie einen rechtschaffenen Prinzen, sondern wie einen Hund traktiret habe.“ Er nahm hierauf bitter gekränkt und mit unversöhnlichem Haß gegen seine Brüder im Herzen seinen Abschied aus der dänischen Armee und eilte in seine Heimath zurück. In Schloß Lambachshof verschloß er sich förmlich und gab sich mit einigen treuen

Dienern wieder ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, der Magie und der Geldmacherskunst hin. Verwaydte und Freunde suchten ihn seiner Einsamkeit und unfruchtbaren Thätigkeit zu entziehen. Allein es war vergeblich. In überreizter Stimmung schloß er einst einen Offizier nieder, von dem er glaubte, daß er eine Anspielung auf seinen verlorenen Degen gemacht habe. Seine Brüder waren bestrebt, sich wieder mit ihm auszusöhnen. Aber sowohl Bernhard, der die Veranlassung des Streites gewesen war, der ihm seinen Degen geraubt hatte, als auch Johann Ernst, von dem er sich unwürdig bestraft glaubte, wurden mit dem Bemerkten zurückgewiesen, nur noch vorhergegangenen Zweikampf könne er sich mit ihnen versöhnen.

Ein heißer Drang, die ihm angethanen Schmach Kränkung seine Ehre wieder gut zu machen, trieb ihn hierauf wieder fort. Eines Tages hatte er Lambachshof verlassen und war zu Pferde ganz allein nach Westfalen aufgebrochen. Er fiel hier in die Hände der Lilly'schen Reiter und wurde nach kurzer, aber verzweifelter Gegenwehr gefangen. Obwohl schwer verwundet, ließ sich der unglückliche Prinz, im wüthenden Schmerz darüber, seine abenteuerlichen Pläne nicht ausführen zu können, seine Wunde nicht verbinden, sondern versuchte sein Leben zu enden. Als dies jedoch von seinen Wächtern vereitelt wurde, riß er in der Nacht einem der wachstehenden Offiziere den Degen von der Seite, durchstach denselben und entfloh. Man eilte ihm jedoch nach, übermannte ihn und sandte ihn gefangen zu seinen Brüdern zurück. Hier brach er in förmliche Raserei aus, so daß ihn die Brüder in strengem Gewahrsam in dem Werther'schen Hause gefangen halten mußten. Bald stellte sich heraus, daß der unglückliche Prinz in unheilbaren Wahnsinn verfallen war. Von Tobsucht befallen, mußte er zuletzt in Fesseln gelegt werden. So fand man ihn denn eines Morgens todt mit einer blutenden Wunde in der Seite, die er sich, da er ohne Waffen und gefesselt war, auf eine unerklärliche Weise beigebracht hatte. Der Aberglaube schrieb dieselbe dem Teufel zu, mit dem er als Zauberer einen geheimen Pakt abgeschlossen haben sollte. Als ihm nun vollends die Geistlichen ein ehrliches Begräbniß verweigerten, entstand die Sage, daß sein Geist keine Ruhe finden könne und im Werther'schen Hause für alle Zeiten umgehe. J. W.

Die Stumme.

Eine Erzählung von F. Staufen.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Die Müllerin suchte sie zu beruhigen, aber je mehr sie ihr zuredete, desto mehr schluchzte Marie. Da nahm die gestörte Frau das Mädchen auf den Schooß und schlang ihren Arm um sie. „Du denkst an Deine Eltern und an Deine Geschwister. Aber Deinen Geschwistern geht es gut und Du kannst sie noch oft in Deinem Beten sehen; Deinen Eltern aber geht es noch besser, der liebe Gott hat sie und meine Kinder zu sich genommen, nun sind sie bei ihm im Himmel und Deine Mutter wird die Meinigen ebenso lieb haben, wie ich Dich lieb hab', und sie wird es wissen, daß Du hier bei mir bist und wird uns segnen!“

Bei diesen Worten wurde Marie ruhiger, sie schmiegte sich innig an die Müllerin und nach einer kleinen Weile schlief sie sanft. Die Müllerin kleidete sie aus, legte sie in das reinliche Bettchen und heftete ihre Blicke unverwandt auf das holde Antlitz des schlummernden Engels. Tiefe Wehmuth bewegte ihr Herz, Thränen feuchteten ihre Augen, — denn die Erinnerung an den Verlust ihrer lieben Kleinen stand lebhaft vor ihrer Seele. Unter Thränen gelobte sie sich, dieser armen Waise Mutter zu sein und dankte Gott, daß sie wenigstens einen Ersatz gefunden habe.

Marie fühlte sich bald heimisch in der Mühle. In der Woche trug sie jetzt noch ihre alten geflickten Kleider, denn die Müllerin meinte, sie fühlte sich in dieser Kleidung mehr zu Haus, aber Sonntags, wenn sie mit Frau Großmann in die Kirche ging, bekam sie einen ganz neuen Anzug. — Marie klatschte fröhlich in die Hände und besah sich von oben bis unten, als sie zum ersten Mal so gepuzt dastand.

In der Schule, die Marie regelmäßig besuchte, lernte sie gern und fleißig. Im Hause gewann sie sich sehr bald Aller Liebe, denn sie war sehr freundlich und zu Allem, was sie that, geschickt. Dabei war sie gefällig und dienstfertig, nur ihre Sprache konnte Niemand verstehen, weshalb das unglückliche Mädchen es vorzog, wenig zu sprechen und sich lieber durch Zeichen verständlich zu machen. Dieses Umstandes wegen nannte man sie die „stumme Marie.“

Eine Person war im Hause, gegen welche sich Marie zurückhaltend zeigte, und dies war der Müller. Er war ein äußerst braver und rechtschaffener Mann, aber sein etwas heftiges Wesen hatte das Mädchen eingeschüchtert und diese hatte es wiederum durch ihr Weinen bei ihm verschüttet; er konnte ein schüchternes, zurückgezogenes Wesen durchaus nicht leiden. Gegen seine Leute war Großmann zwar streng, doch auch gerecht. In seinem Hause, und Geschäfte herrschte die schönste Ordnung.

Da Marie wahrnahm, daß sich die Untergebenen vor dem Müller fürchteten, so vermehrte dies ihre Scheu noch mehr. Der Müller war selten freundlich gegen sie, er ließ sie gehen, sie war nun einmal kein Junge, den er sich gewünscht hatte.

Um so mehr schloß sich Marie der Müllerin an. Diese sorgte aber auch für das Mädchen, wie für ihr eignes Kind. Es störte sie wenig, daß Marie nicht reden konnte; im Gegentheil, sie fühlte sich dadurch gleichsam verpflichtet, sich des Kindes noch mehr anzunehmen. Durch genaues Aufmerken war es der Müllerin in Kurzem gelungen, das Lallen der Unglücklichen zu verstehen und unbeschreibliche Freude strahlte aus des Kindes Augen, als sie wahrnahm, daß sie wenigstens von ihrer neuen Mutter verstanden würde.

Das gute Kind suchte die gefundene Liebe auf jede Weise zu erwidern. Was sie der Müllerin von den Augen absehen konnte, das that sie. Sie scheuerte die Bänke so schön weiß, wie es die Hausmagd kaum gekonnt hatte, und putzte die Fensterscheiben so rein, daß nicht ein Pünktchen darauf zu sehen war, denn die Müllerin konnte die blinden Fensterscheiben nicht leiden. Den ganzen Tag war sie geschäftig und verrichtete mit Geschick und Unverdroffenheit die verschiedensten Hausdienste. Die Müllerin freute sich ihrer Geschicklichkeit und wenn sie dann Marie im Vorbeihuschen einmal zunickte, oder sie in die Backen kniff, so war das Mädchen überglücklich. (Fortf. folgt.)

Denksprüche.

Ein gutes Wort zu rechter Zeit
Erspart Verdruß und Herzeleid.
Sanftmuth ist ein köstlich Kleid,
Biert Dich mehr als Sammt und Seid'.

Junge Leute sollen bei Alten die Ohren brauchen,
nicht den Mund.